



**BERUFSERFAHRUNGEN  
FÜR DEN LEHRABSCHLUSS  
ANERKENNEN**

Stand: Jänner 2016



**Dr. Josef Moser, MBA**  
AK-DIREKTOR

**Dr. Johann Kalliauer**  
AK-PRÄSIDENT

Viele Menschen haben Fähigkeiten, die im Berufsleben nicht anerkannt werden, weil sie auf keinem Zeugnis stehen. Das ist eine Verschwendung von Potentialen, die nicht sein müsste. In vielen Ländern gibt es schon das Recht auf Anerkennung von Kompetenzen, die im Berufsleben oder im Alltag erworben wurden. In Frankreich gibt es einen Rechtsanspruch auf Prüfung von Kompetenzen, die man im Rahmen einer mindestens dreijährigen Tätigkeit erworben hat – egal, ob es sich um bezahlte, unbezahlte oder freiwillige Tätigkeit handelt. Diese Prüfung führt zu einem offiziellen Zeugnis, wenn die Anforderungen des Berufsbildes erfüllt sind.

In Österreich haben wir Nachholbedarf. Seit ein paar Jahren gibt es in Oberösterreich, Salzburg und dem Burgenland das Projekt „Du kannst was!“. Dieses baut gezielt auf bereits vorhandener Berufserfahrung und Erfahrungswissen auf, noch fehlende Kenntnisse auf einen Berufsabschluss werden durch ergänzende Weiterbildung nachgeholt.

Bereits über 500 Personen konnten in Oberösterreich auf diesem Weg ihren Berufsabschluss nachholen. Um noch mehr Arbeitnehmern/-innen die Anerkennung ihrer informell erworbenen Kompetenzen zu ermöglichen, braucht es aber eine bundesweite gesetzliche Regelung und ein kostenloses Angebot, das für alle Lehrabschlüsse gilt und von der öffentlichen Hand finanziert wird.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Josef Moser'.

**Dr. Josef Moser, MBA**  
AK-Direktor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Johann Kalliauer'.

**Dr. Johann Kalliauer**  
AK-Präsident



## **WAS DIE ARBEITERKAMMER OBERÖSTERREICH WILL**

- ▶ Ein Gesetz zur Anerkennung von im Beruf und Alltag erworbenen Kompetenzen für ALLE Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es ist nicht nachvollziehbar, dass es derzeit nur in einzelnen Bundesländern möglich ist, einen Lehrabschluss auf Basis informeller Kompetenzen machen zu können.
- ▶ Dieses Gesetz muss einen individuellen Rechtsanspruch auf die Anerkennung von im Beruf und Alltag erworbenen Kompetenzen für einen Berufsabschluss beinhalten.
- ▶ Dazu braucht es eine öffentliche Anlaufstelle, in welche die Berufsexpertise der Sozialpartner einbezogen wird und die für die Durchführung solcher Kompetenzanerkennungsverfahren auf regionaler Ebene verantwortlich ist.
- ▶ Anerkennung von Berufserfahrung muss für alle Lehrabschlüsse gelten.
- ▶ Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich ihre Berufserfahrung anrechnen lassen wollen, muss eine Erstberatung und -information und die Feststellung vorhandener Kompetenzen kostenlos zur Verfügung stehen.
- ▶ Auch die öffentliche Finanzierung des Anerkennungsverfahrens und einer notwendigen ergänzenden Weiterbildung für einen Lehrabschluss muss sichergestellt sein.

# DAS PROJEKT „DU KANNST WAS!“

Wenn Arbeitnehmer/-innen keinen Lehrausbildungsabschluss, aber eine Menge Berufserfahrung, praktische Fähigkeiten, Kenntnisse und Wissen über ihren Beruf haben, verhilft ihnen das von den Sozialpartnern initiierte und vom Land Oberösterreich finanzierte Projekt „Du kannst was!“ rasch und unkompliziert zu einem Lehrausbildungsabschluss, wenn sie:

- ▶ mindestens 22 Jahre alt sind und
- ▶ keinen Berufsabschluss haben oder seit längerer Zeit nicht mehr im erlernten Beruf tätig waren oder zugewandert sind und die im Herkunftsland erworbenen Bildungsabschlüsse in Österreich nicht anerkannt werden und
- ▶ über ausreichende Berufserfahrung in einem der in der unten stehenden Berufsliste angeführten Berufe verfügen.
- ▶ In etwa die Hälfte des verlangten Wissens laut Berufsbild sollte vorhanden sein.

## **Berufsliste (bei Bedarf können neue Berufe angeboten werden)**

- ▶ Bäcker/-in
- ▶ Betriebslogistik
- ▶ Einzelhandel
- ▶ Elektrotechnik
- ▶ Elektrobetriebstechnik
- ▶ Entsorgung/Recycling/Abwasser
- ▶ IGT-Heizungstechnik
- ▶ IT-Technik
- ▶ Koch/Köchin
- ▶ Landschaftsgärtner/-in
- ▶ Maler/-in
- ▶ Maurer/-in
- ▶ Metallbearbeitung
- ▶ Metalltechnik - Schweißtechnik
- ▶ Produktionstechnik
- ▶ Tischler/-in

*„Man hat mir nie zugetraut, dass ich etwas lernen kann – jetzt habe ich es mir selbst bewiesen, dass ich es schaffen kann!“*

Ein erfolgreicher Teilnehmer



# SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM LEHRABSCHLUSS

Geschulte Berater/-innen, z.B. in der AK-Bildungsberatung, informieren über den Ablauf und alternative Wege zum Lehrabschluss, ausgewählte Trainer/-innen der Erwachsenenbildung begleiten die Teilnehmer/-innen bei der Feststellung ihrer Kompetenzen und die Berufsexperten/-innen der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer unterstützen die Teilnehmer/-innen auf ihrem Weg zum Lehrabschluss. Am Ende wird ein Lehrabschlusszeugnis ausgestellt, das gleichwertig mit einem „normal“ erworbenen Lehrabschluss ist.



## SCHRITT 1

In einem Erstgespräch im Rahmen der AK-Bildungsberatung werden Chancen und Anforderungen auf dem Weg zum angestrebten Lehrabschluss erläutert bzw. über Alternativen informiert. Beratungen können auch direkt vor Ort im Betrieb angeboten werden.



## SCHRITT 2

Bei drei Workshops werden mit speziell geschulten Trainern/-innen die berufsrelevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erhoben. Berufsexperten/-innen überprüfen die Ergebnisse bei einem ersten Qualifikations-Check.



## SCHRITT 3

Fehlende Kenntnisse und Fertigkeiten werden durch gezielte Weiterbildung beim Berufsförderungsinstitut (BFI), Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI), Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) oder im Selbststudium erworben.



## SCHRITT 4

Die Lehrlingsstelle überprüft den Weiterbildungserfolg in einem zweiten Qualifikations-Check und stellt das Lehrabschlusszeugnis aus.



**Dr. Johann Kalliauer**  
AK-PRÄSIDENT

„Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verfügen über gute berufliche Fähigkeiten, haben aber keinen formalen Berufsabschluss. Die Arbeiterkammer setzt sich dafür ein, dass diese Kompetenzen für den Lehrabschluss angerechnet werden.“

### Nähere Informationen zum Projekt „Du kannst was!“

AK-Bildungsberatung

Tel.: +43 (0)50 6906-1601

E-Mail: [bildungsinfo@akooe.at](mailto:bildungsinfo@akooe.at)

<http://ooe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung-online>



Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, des Landes Oberösterreich und der AK Oberösterreich.

Informationsblatt der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich,  
Nummer 13/2016,

ZL.-Nr.: GZ 02Z033937M, AK-DVR 0077747.

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion: Kammer für  
Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

Telefon: +43 (0)50 6906-0

Hersteller: Druckerei Haider Manuel e.U., Niederndorf 15, 4274 Schönau i.M.

[ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)

